Kreis Paderborn

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebott
Name	Seniorat Steinhausen GmbH
Anschrift	Geseker Straße 29, 33142 Büren/Steinhausen
Telefonnummer	02954/97 50 100
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	post@seniorat-steinhausen.de; heike.vollmer@seniorat-steinhausen.de; www.Seniorat-Steinhausen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Pflege
Kapazität	72 Nutzerplätze, davon 7 eingestreute KZP
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.09.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung betreibt ein Qualitätsmanagement, welches im größtenteils den gesetzlichen Anforderungen des WTG entspricht. Die Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen finden sich in den Konzepten/Unterlagen des Qualitätsmanagements (QM) wieder. Die Personalausstattung ist qualitativ und quantitativ ausreichend. Laut Dienstplan ist die durchgehende Besetzung mit mind. einer Pflegefachkraft gewährleistet. Die Personaleinsatzplanung war so gestaltet, dass der Pflege-und Betreuungsbedarf der Nutzenden gedeckt werden konnte.
Die Leitungskräfte verfügen über die notwendige und der Ausrichtung der Einrichtung entsprechende grundständige Qualifikation für Ihre verantwortliche Tätigkeit.
Im Rahmen des Fort- und Weiterbildungskonzept ist drauf zu achten, dass alle Pflichtschulungen für alle Beschäftigte durchgeführt werden. In der Einrichtung werden 72 Einzelzimmer sowie ein Gästezimmer und ein Übungsraum für die Auszubildenden vorgehalten. Die Einrichtung gliedert sich in zwei Wohnbereich mit jeweils zwei Wohngruppen Die Einrichtung ist barrierefrei gestaltet und verfügt über für Rollstuhlfahrer geeignete Aufzüge und Toiletten.
Die hauswirtschaftliche Versorgung und die Freizeitangebote richten sich nach den spezifischen Bedarfen und Bedürfnissen der Nutzenden. Kulturelle und religiöse Aspekte werden berücksichtigt.
Bei der Prüfung wurden in mehreren Bereichen der pflegerischen Versorgung Mängel festgestellt, insbesondere bei der Dekubitus-, Kontraktur- und Thromboseprophylaxe sowie bei der Krankenbeobachtung und Flüssigkeitsversorgung. Zudem bestanden Defizite im Umgang mit wiederholt stark erhöhten Blutzuckerwerten, bei der Schmerz- und Wundversorgung sowie im Medikamentenmanagement. Auffällig waren unvollständige oder fehlende Dokumentationen, eine unzureichende individuelle Maßnahmenplanung und eine mangelnde Nachvollziehbarkeit der pflegefachlichen Einschätzungen und Reaktionen auf gesundheitliche Veränderungen. Insgesamt war die bedarfsgerechte und fachgerechte Versorgung in mehreren Bereichen anhand der vorliegenden Pflegedokumentation nicht ausreichend nachvollziehbar.
Freiheitsentziehende Maßnahmen werden bei 3 Personen eingesetzt. Die richterlichen Beschlüsse liegen vor. Die Protokolle wurden nicht nachvollziehbar und lückenlos geführt. Der Prüfbericht über die letzte WTG-Prüfung sowie die Kontaktdaten der WTG-Behörde hingen/lagen in der Einrichtung aus. Die Einrichtung stellt Informationen über das Leistungsangebot auf verschiedenen Plattformen zur Verfügung. Beschwerden werden erfasst und nachweislich bearbeitet. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden durch einen Beirat sichergestellt.